

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bitkom.org>
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 13:47
An: 12; [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Clearingstelle DNS-Sperren Urheberrecht | Briefentwurf und weitere Dokumente
Anlagen: 20201218_ENTWURF VERFAHRENSORDNUNG_im Vergleich zum 101220.DOCX; 20201218_ENTWURF VERHALTENSKODEX_im Vergleich zum 101220.DOCX; 20201218_ENTWURF SAF_im Vergleich zum 101220.docx; 20201218_Entwurf Schreiben Clearingstelle an BNetzA.docx

Liebe Frau Sanders-Winter,
liebe [REDACTED]

vielen Dank nochmal für das konstruktive Gespräch heute Vormittag.

Anbei finden Sie nun, wie gemeinsam erarbeitet,

- den Briefentwurf an Herrn Dr. Eschweiler (nach interner Rücksprache werden Herr [REDACTED] und ich diesen im Namen der Roundtableteilnehmer versenden) und
- den angepassten Verhaltenskodex, Verfahrensordnung und Standardisiertes Antragsformular (alle drei als Vergleichsversion zu der Ihnen bekannten Fassung vom 10. Dezember 2020).

Sobald wir von Ihnen im Laufe des Tages eine kurze Bestätigung der Dokumente haben, werden wir diese mit Frist bis zum 5. Januar in die Abstimmung des Roundtable geben.

Am 5. Januar erhalten Sie dann von uns das Schreiben an Herrn Dr. Eschweiler, mit der Bitte um schnellstmögliche Beantwortung. Sobald wir diese erhalten haben, werden die Organisationen den Beitritt zum Verhaltenskodex in die Wege leiten können.

Wenn die Clearingstelle ihren Betrieb aufgenommen hat (aktuell gehen wir von Mitte Januar aus), würden wir gerne den Briefwechsel nochmal in richtiger Form vollziehen; dann zwischen Bundesnetzagentur und der Clearingstelle.

Wenn Sie Rückfragen zu den Dokumenten haben, dann rufen Sie Herrn [REDACTED] oder mich gerne an.

Beste Grüße
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Andrea.Sanders-Winter@BNetzA.de [mailto:Andrea.Sanders-Winter@BNetzA.de]

Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2020 10:09

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]@bnetza.de; Friedhelm.Dommermuth@BNetzA.de; [REDACTED]@BNetzA.de;

[REDACTED]@BNetzA.de; [REDACTED]@bnetza.de; [REDACTED]@bnetza.de

Betreff: AW: Clearingstelle DNS-Sperren Urheberrecht | Briefentwurf und weitere Dokumente

Liebe Frau [REDACTED],

zunächst einmal vielen Dank für die übermittelten Dokumente sowohl zum Dummy-Verfahren, zu den

Verfahrensdokumenten der Clearingstelle sowie zum Briefentwurf.

Zunächst zum Dummy-Verfahren: Wir benötigten doch einige Zeit, die übermittelten Dokumente zu prüfen, da sie leider hinsichtlich einer substantiierten rechtlichen Begründung sowie der relevanten Nachweise hinter unseren Erwartungen zurückbleiben. Die Einzelheiten finden Sie in der angehängten Datei. Aus unseren Anmerkungen wird deutlich, dass aus hiesiger Sicht ausführliche rechtliche Begründungen mit entsprechenden Verweisen auf die zugrunde gelegte Rechtsprechung genauso unerlässlich sind wie substantiierte relevante Nachweise für die einzelnen Anspruchsvoraussetzungen.

Zu den übermittelten Verfahrensdokumenten ist anzumerken, dass sowohl in dem Entwurf der Verfahrensordnung wie in dem Entwurf des Verfahrenskodex nach wie vor Regelungen zur Einbeziehung der BNetzA enthalten sind. Dies etwa in § 4 Abs. 4 f) und g); § 6 Abs. 5, 6, und 8 des Verfahrensordnungsentwurfs sowie in den Regelungen Nr. 1d), 6c) und d); 7 sowie 10 c) des Verfahrenskodexentwurfs. In Absprache mit dem BMWi hatten wir mehrfach deutlich gemacht, dass die BNetzA nicht Partei dieses Verfahrens im Sinne dieser Dokumente wird und werden kann und dementsprechend aus sämtlichen Verfahrensdokumenten rausgehalten werden sollte. In die Dokumente sollte deshalb nur ein Hinweis aufgenommen werden, dass die BNetzA in das Verfahren einbezogen wird und die Einzelheiten in einem Briefwechsel niedergelegt werden. Dies müsste entsprechend umgesetzt werden.

Schließlich zu dem Entwurf des Briefwechsels: Unsere Änderungsvorschläge finden Sie anbei, sie entsprechen dem, was wir bislang immer deutlich gemacht haben und sollten m.E. auch für den Roundtable tragbar sein. Wir schlagen statt der vorgeschlagenen Regelfrist von 2 Wochen eine Frist von 4 Wochen vor, da bereits das Dummy-Verfahren gezeigt hat, dass eine Prüfung durch die BnetzA nicht so einfach ist und Zeit in Anspruch nimmt. Gegebenenfalls könnte im Laufe des Expertiseaufbaus in der BnetzA zum Urheberrecht ja im Rahmen der geplanten Evaluierung Ende 2021 diese Frist erneut überdacht bzw. verkürzt werden. Erlauben Sie mir den Hinweis, dass auch bei einer 4-Wochenfrist durch die BNetzA in 2021 immer noch zu 110 Empfehlungen eine Stellungnahme abzugeben wären. Wollte man diese durch Gerichtsverfahren klären, würden vermutlich Jahre dafür benötigt.

Zu den Einzelheiten können wir gern telefonieren.
Viele Grüße

Andrea Sanders-Winter

Unterabteilungsleiterin 12
Internet, Digitalisierungsfragen insb. im Mittelstand, Marktanalyse

Referatsleiterin 122
Netzneutralität, Plattformmonitoring, Künstliche Intelligenz

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Tel.: +49/228/14-1300

www.bundesnetzagentur.de



DIE CORONA-WARN-APP:

HILFT. WENN DU MITMACHST.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

